

Childhood-Haus

Kinderschutzambulanz für sexuell
missbrauchte Kinder und Jugendliche

Fachdienst Jugend
(Nadine Schirmmacher)

Stand: 18.08.2020



Ein Childhood-Haus ist im Wesentlichen eine Kinderschutzambulanz.

Angebotsspektrum:

- zentrale, interdisziplinäre Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, welche von sexueller oder körperlicher Gewalt betroffen oder Zeuge geworden sind
- geschützter Ort
- medizinische, forensische und psychiatrisch-psychotherapeutische Untersuchungen zur Klärung und Dokumentation
- Beratung und Hilfe
- audiovisuelle Vernehmungen durch die Justiz in kinderfreundlichen Räumen (Beschluss des Bundestages 16.11.2019 – Videovernehmungen von Kindern werden von der Ausnahme zur Regel – vor Gericht verwertbar)



- Die „World Childhood Foundation“ wurde 1999 von Königin Silvia von Schweden gegründet – als internationale Kinderrechtsorganisation.
- Die Stiftung unterstützt 100 Hilfsprojekte für sexuell missbrauchte Kinder sowie die Prävention in 16 Ländern.
- In Deutschland existieren bisher zwei Childhood-Häuser (geschützter Name durch die Foundation):
 - in Leipzig (Eröffnung September 2018) und
 - in Heidelberg (Eröffnung September 2019).
- Ziel: bis 2021 Eröffnung und Finanzierung von zehn neuen Häusern, um ein starkes Netzwerk im Kinderschutz zu schaffen



Bedarf / Notwendigkeit

Kinder, bei denen ein Verdacht oder bestätigter Fall von Kindesmissbrauch vorliegt, erleben in Deutschland derzeit noch:

- bis zu 8 Mal das Erlebte erzählen: immer an einem anderen Ort, z. B. Polizei, Medizin, Soziale Dienste und Gericht (fehlende interdisziplinäre Arbeit),
- Personen die ihnen gegenüber sitzen, welche für den Umgang mit traumatisierten Kindern nicht qualifiziert sind (fehlende Qualifizierung),
- die Aussage vor Gericht (auch in Anwesenheit des Angeklagten/der Angeklagten),
- keine psychologische Unterstützung, solange das Strafverfahren nicht abgeschlossen ist (um die Aussage nicht zu verfälschen),
- langwierige Verfahrensdauern (bei Fällen von Kindesmissbrauch).



Perspektive

Kinder, bei denen ein Verdacht oder ein bestätigter Fall von Kindesmissbrauch vorliegt, erleben im Childhood-Haus:

- möglichst wenige Aussagen (Interdisziplinäre Arbeit)
- Personen, die ihnen gegenüber sitzen, welche speziell für den Umgang mit traumatisierten Kindern qualifiziert sind (Qualifizierung)
- Ihre Aussage wird per Video aufgezeichnet zur Verwendung vor Gericht (Childhood möchte verhindern, dass Kinder vor Gericht aussagen müssen).
- Childhood-Haus bietet psychologische Betreuung & Traumatherapie an (direkte Betreuung).
- Zügigere Verfahren durch interdisziplinäre Fallabklärung (bei Fällen von Kindesmissbrauch)



- Medizinische Untersuchungen
- Behandlung/Beratung/Begleitung
- Explorierende Befragungen
- Befragungen durch die Polizei
- Rechtliche Fallabklärung
- Beratung und Bildung



- Unterstützung für missbrauchte Kinder und Jugendliche der Landeshauptstadt Schwerin und angrenzenden Landkreisen (siehe nächste Folie)
- Kindeswohl im Zentrum der Arbeit
- gerichtsverwertbare Aussage in kinderfreundlicher Umgebung
- angemessene Untersuchung, Behandlung und Unterstützung unter einem Dach (eine zentrale Anlaufstelle)
- Reduzierung der Befragungen des Kindes
- Vermeidung von Re-Traumatisierung
- kinderfreundlich gestaltete Räume
- Koordination aller Maßnahmen
- Aufklärung, Netzwerkarbeit, Informationsaustausch





Antragsverfahren (2-stufig)

1. Antrag (Vorbereitung - Laufzeit: 1 Jahr)

Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Gemeinsame Vorbereitung der Antragstellung mit der Childhood Foundation
- Es liegt ein Konzeptentwurf vor.
- Es besteht die Aussicht, eine geeignete Immobilie zu finden.
- Finanzierungsoptionen können aufgezeigt werden.

Was wird gefördert?

- Koordinationsstelle mit 55.000 € zur Vorbereitung eines Childhood-Hauses und Folgeantrags
- Fortbildungen
- Klausurtagung der beteiligten Institutionen und Professionen zur Erarbeitung eines Konzeptes



Antragsverfahren (2-stufig)

2. Antrag (Umsetzung - Laufzeit: 2-3 Jahre)

Voraussetzungen für Antragstellung:

- Es liegt ein schriftliches Arbeitskonzept vor.
- Eine geeignete Immobilie wurde gefunden, und es liegt eine schriftliche und verbindliche Bestätigung vor.
- Langfristige Finanzierung wurde formal und schriftlich festgelegt.
- Ein „Letter of Intent“ aller Beteiligten liegt vor.

Was wird gefördert?

- Umfang und Bedingungen der Förderung werden individuell mit den Antragstellern vereinbart. Sie sind u. a. abhängig von den strukturellen Rahmenbedingungen vor Ort:
- Personelle Gegebenheiten – Case Management (40 h, Diplom-Sozialpädagog*in), Koordination (20 h)
- Technische und bauliche Voraussetzungen
- Finanzielle Bedingungen



- Personalkosten für
 - eine Diplom-Sozialpädagogin /
 - einen Diplom-Sozialpädagogen/40 Stunden in der Woche
- Sachkosten, wie Büromaterial, Supervision, Weiterbildungskosten, Öffentlichkeitsarbeit
- Bei der Unterbringung des Childhood-Hauses in einem städtischen Objekt sind die Nebenkosten zu tragen.
- Ansonsten sind Mietkosten zu tragen.





- 40 Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren seit September 2019 (Stand März 2020)
- 2 bis 3 Kinder pro Woche
- regelmäßige Netzwerktreffen mit den Professionen
- regelmäßige Supervisionen
- 1 Diplom-Sozialpädagogin als Case Managerin in Vollzeit
- 1 Koordinatorin – Stunden werden sukzessive reduziert
- kein Kind wurde vor Gericht vernommen
- Kosten- und Zeitersparnis für alle Netzwerkpartner



Das Childhood-Haus hat es in den Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 geschafft.

„...Zur landesweiten Koordinierung der gemeinsamen Anstrengungen zum Kinderschutz sowie zur Stärkung ihrer Beteiligungsrechte werden wir einen/eine Landeskinderbeauftragte/n einsetzen.

Wir werden ein Kinderschutzkonzept verabschieden und dabei insbesondere landesweite Angebote der spezialisierten Beratungsstellen und die Etablierung von Kinderschutzambulanzen (Childhood-Haus) berücksichtigen.

Die Hilfs- und Beratungsangebote in den Städten und Gemeinden unterstützen wir auch weiterhin, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen.

Wir werden Initiativen für Kinderrechte im Grundgesetz unterstützen ...“

(Seite 97)



- Vorstellung in der Dezernentenberatung am 11.08.2020
Grundsatzentscheidung / Festlegung: Antragstellung
- Bedingung:
Um eine solche Kinderschutzambulanz effektiv und effizient zu betreiben, bedarf es verschiedener Kooperationspartner. Diese sind in den kommenden Wochen zu kontaktieren und einzubinden.
- Erste Kontaktaufnahme mit Ludwigslust-Parchim am 18.08.2020
- Weitere mögliche Akteure (medizinisch-psychologische Fachkräfte, öffentlicher Träger der örtlichen Jugendhilfe, Polizei und Justiz) sind zu involvieren.
- Die Resonanz und Bereitschaft zur Mitwirkung ist bis **Ende September 2020** einzuholen.

Geplant:

- Vorstellung des Vorhabens im Jugendhilfeausschuss



- Überblick über die lokalen Strukturen und fehlende / benötigten Ressourcen
- Koordinatorenstelle (20 h/Woche) ist zu personalisieren
- Beginn des Antragsprozesses
- Childhood Foundation unterstützt gegebenenfalls bei den Gesprächen sowie bei der Antragstellung
- Finden einer städtischen Immobilie und Zeitplan bis zum Bezug des Gebäudes
- Gespräche auf Landesebene sind zu führen, auch um die Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung zu klären.
- Informationsveranstaltung organisiert durch die Foundation und der Landeshauptstadt Schwerin mit allen Netzwerkpartnern **im Februar 2021**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

